

Büro LH Pröll	
22. Aug. 2014	
Bearbeiter:	SEBASTIAN KURZ BUNDESMINISTER

SK *U* *19*

Herrn Landeshauptmann
Dr. Erwin Pröll
Landhausplatz 1, Haus 1a
3109 St. Pölten

18. August 2014

GZ. BMEIA-EU.3.18.25/0045-III.1/2014

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Lieber Erwin!

Für Dein Schreiben vom 15. Juli d.J. möchte ich Dir herzlich danken. Darin hast Du mir die Resolution des NÖ Landtags zur Ausweitung der Frist für Stellungnahmen der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung auf der Grundlage des Protokolls Nr. 2 zu den EU-Verträgen von acht auf zwölf Wochen zur Kenntnis gebracht und um Unterstützung dieses Anliegens ersucht.

Die große Konferenz zur Subsidiarität in der Europäischen Union unter dem Motto „Europa fängt zu Hause an“ hat während der letzten österreichischen Ratspräsidentschaft 2006 in St. Pölten stattgefunden. Die Resolution des Landtags setzt das Interesse an der Weiterentwicklung der Subsidiarität fort. Österreich als föderal organisierter Staat hat den Subsidiaritätsgedanken auch innerstaatlich umgesetzt und daher vielleicht auch naturgemäß mehr Interesse und Verständnis für die beiden wichtigen Grundprinzipien Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, die das gesetzgeberische Handeln auf EU-Ebene leiten sollen.

Auf Ebene der Mitgliedstaaten ist Ende letzten Jahres eine Diskussion über Verbesserungen in Gang gekommen, die allerdings durch die Europawahlen und die Neukonstituierung des Europäischen Parlaments und der Kommission unterbrochen worden ist.

Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zu einer konsequenten Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit und erachtet die Rolle der nationalen Parlamente bei der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips als wichtiges Instrument der Kontrolle.

./2

Die vom NÖ Landtag angeregte Änderung würde, soll sie als primärrechtlich verpflichtende Frist im Subsidiaritätsprotokoll verankert werden, eine Änderung der Verträge erfordern. Dafür sind die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten sowie die nachfolgende Ratifikation dieser Vertragsänderung nötig. Der überwiegende Teil der Mitgliedstaaten ist nach unseren Informationen derzeit noch der Ansicht, dass die Zeit für eine breitere Vertragsänderung noch nicht reif ist. Im Moment steht die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise noch im Vordergrund.

Sobald die Diskussion über eine Änderung der Verträge in Gang kommt, unterstütze ich jedoch gerne die Anregung des NÖ Landtags, eine Verlängerung der Frist für die Subsidiaritätsprüfung durch die nationalen Parlamente auf europäischer Ebene anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dein
Fehantio